

## Hinweise zur Einhaltung der Corona- Regelungen im Amt Altenpleen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir bitten um Verständnis dafür, dass wir die Haustür der Amtsverwaltung weiterhin geschlossen halten.

Auf unseren Fluren gelingt es nicht, dem bestehenden Kontaktverbot nachzukommen, d. h. wir können den Mindestabstand von 1,50 m nicht sicherstellen.

**Wir bitten Sie deshalb, die Klingel zu betätigen**, Ihr Anliegen zu schildern und Sie werden dann schnellstmöglich durch den zuständigen Sachbearbeiter an der Tür abgeholt.

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es Ihnen möglich vorab einen Termin beim für Sie zuständigen Sachbearbeiter zu vereinbaren. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Webseite [www.altenpleen.de](http://www.altenpleen.de) unter dem Reiter Amtsverwaltung- Fachbereiche.

### Folgende Regeln gelten beim Betreten des Amtes:

1. Wir fordern Sie auf, bei einem Aufenthalt im Amtsgebäude eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Masken gem. EN 14683) oder Atemschutzmasken (gem. Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, z.B. FFP 2- Masken) zu tragen.
2. Im unmittelbaren Eingangsbereich des Amtes befindet sich ein Desinfektionsmittelspender. Dieser ist bei Eintritt in das Gebäude für eine Desinfektion der Hände zu nutzen.
3. Um das bestehende Kontaktverbot einzuhalten, ist der geforderte Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.
4. Aus hygienischen Gründen weisen wir darauf hin, dass die Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung besteht.
5. Alle BesucherInnen werden darauf hingewiesen, dass bei akuten Atemwegserkrankungen die Inanspruchnahme von Leistungen ausgeschlossen ist, sofern Sie nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass Sie nicht an COVID-19 Infektion erkrankt sind. Für diesen Fall klären Sie bitte Ihr Anliegen mit dem/der zuständigen SachbearbeiterIn oder über unsere Onlinedienste.

gez.

Materna-Braun

Leitende Verwaltungsbeamtin